Antrag

19. Wahlperiode

der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Prof. Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Langfristige Stromlieferverträge für den ungeförderten Zubau und Betrieb von erneuerbaren Energien nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erneuerbare Energien standen 2019 für einen Anteil von 43 Prozent am deutschen Bruttostromverbrauch. Der weitere Ausbau ist jedoch zuletzt ins Stocken geraten. Der Bau neuer Windenergieanlagen an Land ist, v.a. aufgrund langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren, sogar nahezu zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig fallen ab 2021 die ersten Anlagen aus der zwanzigjährigen Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Da ein Weiterbetrieb ohne staatliche Förderung für viele Betreiber unwirtschaftlich ist, droht sogar ein Netto-Rückgang der Erzeugungskapazitäten. Allein zwischen 2021 und 2030 fallen Anlagen mit einer Leistung von über 51,6 Gigawatt aus der EEG-Förderung. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs zu steigern und bis 2050 vollständige Klimaneutralität in allen Sektoren zu erreichen, erscheint somit nicht realistisch. Für post-EEG-Anlagen müssen Lösungen gefunden werden, die einen Weiterbetrieb jenseits staatlicher Förderung wirtschaftlich ermöglichen. Gleichzeitig gilt es für neue Anlagen, zunehmend einen Finanzierungsrahmen ohne EEG-Förderung zu gestalten. Die enorme Kostendegression z.B. bei der Photovoltaik bei gleichzeitig rückgängiger fossiler Stromerzeugung bietet die Chance für einen zunehmend nachfragegetriebenen Zubau jenseits der Dauersubventionen nach dem EEG.

Sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) können hierbei an Bedeutung gewinnen. Dabei gehen Abnehmer und Erzeuger erneuerbarer Energien langfristige Lieferverträge ein, um Strom physisch oder bilanziell zu einem vereinbarten Preis bereitzustellen bzw. abzunehmen. Statt durch die garantierte Einspeisevergütung bzw. Marktprämie nach dem EEG wird das Marktpreisrisiko dabei durch lang-

fristige Abnahmeverträge abgesichert und nicht länger durch Subventionen zulasten der Stromverbraucher. Zudem können PPA den Bezug von grünem Strom insbesondere zur Defossilisierung im Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungssektor planbarer und letztlich günstiger machen. Grüner Strom hat für viele Unternehmen in Deutschland nicht nur einen betriebswirtschaftlichen, sondern auch einen ideellen Wert. Dies sollte für den weiteren, subventionsfreien Ausbau der erneuerbaren Energien genutzt werden.

Förderfreie Geschäftsmodelle durch PPA sind in Deutschland bislang relativ selten. Um sie attraktiver zu machen, müssen rechtliche und administrative Hürden beseitigt werden. Dies gebieten auch die unionsrechtlichen Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (vgl. Art. 15 Abs. 8 Richtlinie (EU) 2018/2001). Das aktuelle System aus Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie setzt dabei falsche Anreize. Außerdem müssen die Bedingungen für die Strompreiskompensation im Rahmen des europäischen Emissionshandels reformiert werden. Sie verhindern, dass stromintensive Industrieunternehmen PPA zum Bezug von erneuerbarem Strom eingehen, da ansonsten der Verlust ihres Carbon Leakage-Schutz droht. Außerdem sollten die kartellrechtlichen Vorgaben hinsichtlich ihrer Anforderungen an die moderne Energiewirtschaft überprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- rechtliche und administrative Hindernisse für langfristige Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom zu beseitigen und die Vereinbarung von PPA zu erleichtern:
- über die dazu vorgesehenen Strategien und Maßnahmen transparent zu berichten und unverzüglich den seit dem 31. Dezember 2019 fälligen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan, NECP) vorzulegen und an die Europäische Kommission zu übermitteln;
- 3. die CO₂-Strompreiskompensation auch für den Bezug von ungefördertem Erneuerbare-Energien-Strom zu ermöglichen, dazu die nationale Richtlinie zu Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten anzupassen und sich auf EU-Ebene für eine Anpassung der entsprechenden Beihilferichtlinien zum Emissionshandel der EU einzusetzen;
- eine kartellrechtliche Klarstellung zu pr
 üfen, um Rechtsrisiken f
 ür Energieversorgungsunternehmen, die langfristige Vertr
 äge
 über den Bezug von erneuerbarem Strom anbieten, zu vermeiden und dazu ein Gutachten der Monopolkommission in Auftrag zu geben;
- 5. eine grundlegende Reform der Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelte auf Energie zu prüfen, um Fehlanreize für eine ganzheitliche und sektorenübergreifende Energiewende zu beseitigen und einen zunehmend nachfragegetriebenen und ungeförderten Ausbau erneuerbarer Energien zu ermöglichen;
- eine möglichst marktwirtschaftliche Regelung für die Einspeisung und Bilanzierung von erneuerbar erzeugtem Strom aus Anlagen vorzulegen, die ab 2021 aus der 20-jährigen EEG-Förderung fallen; eine Anschlussförderung ist dabei auszuschließen.

Berlin, den 30. Juni 2020